

Mitteilung der Stadt Burgau

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

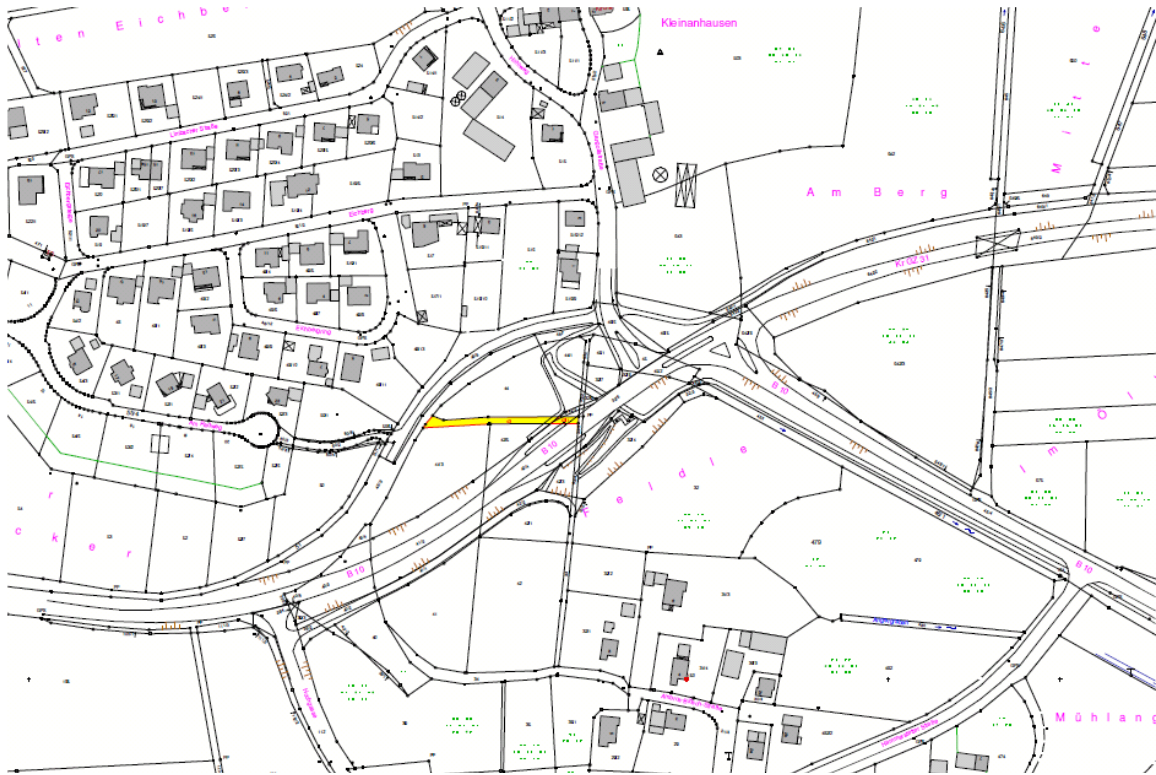
Ankündigung der Einziehung des „Weg im Feldle“, Fl.Nr. 43, Gemarkung Großanhäusen gem. Art. 8 BayStrWG

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Burgau hat in seiner Sitzung vom 17.04.2012 beschlossen den öffentlichen Feld- und Waldweg „Weg im Felde“, Fl.Nr. 43, Gemarkung Großanhäusen, einzuziehen.

Der „Weg im Feldle“, Fl.Nr. 43 der Gemarkung Burgau, ist bislang als öffentlicher Feld- und Waldweg, im Sinne des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes gewidmet. Die Stadt Burgau beabsichtigt diesen Weg einzuziehen und damit den Gemeingebrauch aufzuheben. Im beige-fügten Lageplan ist der zur Einziehung vorgesehene Weg markiert.

Der Grund für die beabsichtigte Maßnahme liegt darin, dass die Straße jegliche Verkehrsbedeutung verloren hat.

Gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz ist die Absicht zur Einziehung einer Straße drei Monate vorher anzukündigen. Die Absicht der Stadt Burgau zur Einziehung der vorstehend genannten Ortsstraße wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, um etwaigen Betroffenen Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Die Unterlagen zur Einziehung können im Zimmer 05 des Rathauses, Gerichtsweg 8, 89331 Burgau während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.



Burgau, 24.04.2012
STADT BURGAU

Konrad Barm
Erster Bürgermeister